

Zeitschrift: Theologische Zeitschrift
Herausgeber: Theologische Fakultät der Universität Basel
Band: 22 (1966)
Heft: 5

Rubrik: Miscelle

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Miszelle

Noch einmal das Geburtsjahr des Erasmus

Antwort an R. R. Post

Es ist im Interesse der Ermittlung des erasmischen Geburtsjahres sehr zu begrüßen, daß Herr Professor Regnerus Richardus Post aus Nijmegen auf meine Abhandlung «Das Geburtsjahr des Erasmus»¹ eine Entgegnung² verfaßt hat. In meiner Abhandlung hatte ich mich gerade mit Posts Argumentation und Methode in seinen voraufgegangenen Untersuchungen zur Frage des erasmischen Geburtsjahres kritisch auseinandersetzen müssen. Freilich hat Post in seiner Entgegnung (in der er am Jahre 1469 als Geburtsjahr festhalten möchte) der Sache nach nichts Neues vorgebracht und weder meine Darlegungen (die das Jahr 1466 als Geburtsjahr des Erasmus ergeben) an irgendeinem Punkte mit Beweisgründen korrigiert, noch auch meine – gegen Post erhobenen – kritischen Bemerkungen abgewiesen. Aber Post hat mit seiner Entgegnung derart berechtigten Anlaß zu weiteren, historisch schwerwiegenden Korrekturen an seiner Argumentation gegeben, daß um der Sache willen in vier Punkten sogleich geantwortet sei.

1.

Posts Erklärung zu Beginn seiner Entgegnung, er habe einst und heute den Standpunkt vertreten, daß man des Erasmus Geburtsjahr eher aus Zeugnissen über das Schul- und Unterrichtswesen des 15. Jahrhunderts und nicht aus erasmischen Selbstäußerungen entnehmen könne³, steht in auffälligem Widerspruch zu dem von Post in seiner Untersuchung «Geboortejaar en opleiding van Erasmus» selbst ausgesprochenen Grundsatz: «We zullen ons in hoofdzaak moeten houden aan de brieven en werken van de beroemde schrijver.»⁴

a) Warum sich Post widersprüchlich von diesem – doch historisch durchaus legitimen – Grundsatz, das Alter einer historischen Persönlichkeit (sofern sichere Urkunden über das Geburtsdatum fehlen) aus deren Selbstäußerungen zu ermitteln, schon in praxi in der genannten Untersuchung entfernt hat und nun in seiner Entgegnung auch theoretisch distanziert, dafür gibt Post selbst keinen historischen Beleg und keinen sachlich fundierten Aufschluß.

¹ E. W. Kohls, Das Geburtsjahr des Erasmus: Theol. Zeitschr. 22 (1966), S. 96–121.

² R. R. Post, Nochmals Erasmus' Geburtsjahr, oben S. 319–333.

³ Vgl. oben S. 319.

⁴ R. R. Post, Geboortejaar en opleiding van Erasmus: Mededelingen der Koninklijke Nederlandse Akademie van Wetenschappen. N. R. 16, Afdeling Letterkunde (1953), 327–348, S. 332f.

Post hat bekanntlich alle erasmischen Selbstäußerungen über dessen Alter dadurch diskreditiert, daß er behauptet hat, Erasmus habe sich mit zunehmendem Alter älter gemacht als er in Wirklichkeit war. Diese These hatte schon einst P. Smith formuliert (nicht «bewiesen», wie Post meint): «...the older he [sc. Erasmus] became the earlier he put the year of his birth.»⁵ Post hat diese Hypothese übernommen («Hoe ouder hij wordt, hoe verder hij zijn geboortejaar legt»)⁶ und nun seinerseits ausgeschmückt: Nach Post hat sich Erasmus allein in der Zeit zwischen 1517 und 1524 «twee jaren bij gesmokkeld». Insgesamt habe sich dieses Verfahren in drei «Sprüngen» vollzogen, wobei Erasmus bis zum Jahre 1528 – nach Post – drei Jahre gewonnen habe⁷. Daß diese Konklusionen Posts – und schon die These Smiths – jeglicher historischer Beweisgrundlage entbehren, habe ich ausführlich in meiner Abhandlung nachgewiesen⁸. Diese Hypothesen Posts sind, wie eine nähere Überprüfung ergibt, speziell aus solchen erasmischen Briefstellen gewonnen, in denen Erasmus völlig allgemein gehaltene Äußerungen über sein Alter macht, indem er sich u. a. als «Sechziger» oder «Siebziger» bezeichnet⁹. Post hat meine kritischen Vorwürfe, die ich gerade in diesem Zusammenhang gegen ihn erhoben habe, in seiner Entgegnung mit Schweigen übergangen. Aber dadurch ist Posts These, Erasmus habe sich mit zunehmendem Alter älter gemacht bzw. zwischen 1517 und 1528 «drie jaren bij gesmokkeld», keineswegs gerettet. Vor allem: Auf dieser völlig ungesicherten Hypothese Posts gründet sich die in seiner Entgegnung als «Grundsatz» vertretene Auffassung von der Wertlosigkeit *aller* erasmischen Selbstäußerungen zur Ermittlung des Geburtsjahres des Erasmus¹⁰. Mit dieser Auffassung hat Post schon in seinen Untersuchungen und nun auch in seiner Entgegnung diejenigen Selbstaussagen des Erasmus übergangen, die eindeutig Rückschlüsse auf das erasmische Geburtsjahr zulassen und dabei das Jahr 1466 ergeben¹¹. Post kann in seiner Entgegnung meinen Vorwurf nicht abweisen, daß er diese Stellen entweder übergangen oder aber mit Hilfe seiner historisch unbegründeten Konstruktionen entstellt hat. Die erasmischen Selbstaussagen sind damit für die Ermittlung des erasmischen Geburtsjahres keineswegs so generalisierend zu verwerfen, wie es Post – ohne historisch und sachlich schlüssige Gründe – voreilig tut.

b) Grundsätzlich wäre methodisch gegen die von Post postulierte Heranziehung von Zeugnissen der niederländischen Schulgeschichte des 15. Jahrhunderts für die Ermittlung des erasmischen Geburtsjahres nichts einzuwenden, *sofern hier historische Fakten vorliegen*, die einen entsprechenden Schluß zulassen und wissenschaftlicher Nachprüfung standhalten. In meiner Abhandlung habe ich jedoch in drei Punkten bereits nachgewiesen, daß das

⁵ Kohls (A. 1), S. 108.

⁶ Ebd., S. 110; vgl. Post (A. 4), S. 347.

⁷ Post (A. 4), S. 345–348.

⁸ Kohls (A. 1), S. 107–113.

⁹ Vgl. ebd. und S. 119–120.

¹⁰ Vgl. oben S. 323.

¹¹ Kohls (A. 1), S. 106ff.

nicht der Fall ist, und Post hat in seiner Entgegnung bei keinem der Punkte überhaupt mit einer Widerlegung begonnen:

1. Mit der Begebenheit des Deventer-Jubiläums und des Baues der IJssel-Brücke sind bei Post zwei Ereignisse in sein Schema der zeitgenössischen Schulgeschichte eingebaut, die historisch *keineswegs* die von Post erwünschten – aber historisch nicht stichhaltigen – Fixpunkte für die Ermittlung der absoluten und relativen Chronologie der Jugendzeit des Erasmus bieten können¹². Da beide Ereignisse in Posts Argumentation mit der zeitgenössischen Schulgeschichte eine fundamentale Rolle spielen¹³, ist für den Historiker mit dem Aufweis der historischen Nichtbedeutsamkeit dieser Ereignisse für die Ermittlung des erasmischen Geburtsjahres bereits die gesamte Argumentation Posts mit der zeitgenössischen Schulgeschichte dahingefallen.

2. In sein Bild der zeitgenössischen Schulgeschichte fügt Post auffälligerweise das *Compendium vitae* als Quelle («een nieuwe bron») für die Zustände des 15. Jahrhunderts ein, obgleich er (auf Grund der Abhandlung von Crahay) das *Compendium vitae* als *Fälschung* mindestens aus der *Mitte des 16. Jahrhunderts* ansah, zudem keinesfalls feststeht, daß ein *Niederländer* der Fälscher gewesen ist oder jemand, der spezielle Kenntnisse der Schulverhältnisse der Jugendzeit des Erasmus besessen haben müßte¹⁴.

¹² Ebd., S. 103f. und S. 105f. Zum Bau der IJssel-Brücke vgl. auch unten S. 357. Das Ereignis des Jubiläums zu Deventer (1478) kann keinen exakten Fixpunkt für die Ermittlung des erasmischen Geburtsjahres abgeben, da Erasmus später *nicht* geäußert hat, *er sei damals nach Deventer gekommen*, sondern nur *allgemein* gesagt hat, *er habe zu diesem Zeitpunkt in Deventer gewelt*; vgl. Kohls (A. 1), S. 105.

¹³ Vgl. Post (A. 4), S. 335f., 337 und oben in der Entgegnung S. 325–330. Zur dortigen Anm. 30 ist zu bemerken: In seiner ersten Untersuchung hat Post (A. 4), S. 336, den Schulbeginn des Erasmus in Deventer mit dem Zeitpunkt des Jubiläums verknüpft: «Het begin van de studie [sc. van Erasmus] te Deventer behoeft derhalve niet gesteld te worden vóór Maart 1478, waar door de boven te lang verklaarde schodtijd met drie jaren wordt bekort.» Der zweite Teil des hier zitierten Satzes, den ich in meiner Abhandlung noch nicht zitierte (Kohls [A. 1], S. 106 oben), ändert an dieser durch Post vorgenommenen Verknüpfung beider Ereignisse nichts, wie es Post in seiner Entgegnung hinstellen möchte. Festzuhalten ist, daß eine derartige Verknüpfung auf Grund der Quellenaussagen (vgl. S. 105 meiner Abhandlung) nicht berechtigt ist. Auffallen muß, daß Post (A. 4) in der Tabelle seiner ersten Untersuchung S. 344f. das Jahr 1478 für den Schulbeginn in Deventer angibt und für die Utrechter Domschule die Zeit «1477/78» einsetzt, jetzt aber in seiner Entgegnung schreibt, oben S. 329: «... Schulbesuch in Deventer von 1478 (oder Ende 1477)...»

¹⁴ Vgl. Kohls (A. 1), S. 106. Post kann den dort gegen ihn erhobenen Vorwurf mit der Anm. 34 seiner Entgegnung (oben S. 331) nicht zurückweisen. Es steht fest, daß Post das *Compendium vitae*, das ihm als Fälschung bekannt war, als Quelle herangezogen hat – ob als Primär- oder Sekundärquelle hat keine Bedeutung, denn auch als *Sekundärquelle* für die Ermittlung

3. In seiner genannten Untersuchung und in seiner Entgegnung verläßt Post ständig das von ihm jetzt als einzigen historischen Ort für die Ermittlung des erasmischen Geburtsjahres bezeichnete Gebiet der Schulgeschichte und rekurriert auf erasmische Äußerungen aus dessen Briefen und Schriften, die Post nun in sein Schema einfügt, soweit sie hineinpassen (ansonsten aber von seinen Hypothesen aus für Fiktionen erklärt).

2.

a) Nachdrücklich kann das Anliegen unterstrichen werden, bei der Ermittlung des erasmischen Geburtsjahres müßten alle Stellen, «die auf ein bestimmtes Jahr hinweisen, im Zusammenhang mit allen Äußerungen von Erasmus überzeugen»¹⁵. Aber gerade Post hat dieses Anliegen mit den eben zitierten Worten lediglich *formuliert*, praktisch dagegen *keineswegs befolgt*. Denn Post kann jene erasmischen Selbstaussagen, die sicher auf das Jahr 1466 als Geburtsjahr des Erasmus hindeuten, nicht mit seiner Hypothese des Jahres 1469 (für das es keinerlei Rückhalt in erasmischen Selbstzeugnissen gibt) in Einklang bringen. Es ist lediglich eine *Scheinlösung*, wenn Post behauptet – aber nicht beweisen kann –, Erasmus habe sich mit zunehmendem Alter älter gemacht und wenn er von da aus allen sicher auf 1466 hinweisenden erasmischen Selbstaussagen die Glaubwürdigkeit abspricht. Damit befindet sich Post auch an dieser Stelle in Widerspruch zu seinem eigenen Grundsatz – abgesehen von der grundsätzlichen historischen Fragwürdigkeit des Postschen Verfahrens.

b) Post hat in seiner Entgegnung die sachliche Eindeutigkeit jener in meiner Abhandlung zusammengestellten erasmischen Selbstaussagen, die auf das Jahr 1466 als Geburtsjahr des Erasmus hinweisen, nicht erschüttern können. Zur 1. Stelle aus dem «Carmen alpestre» bemerkt Post z. B., sie sei «von maßgebenden Forschern anders ausgelegt worden»¹⁶. Welche «Forscher» meint Post? Es kann sich nur um K. A. Meissinger handeln – denn auch P. Smith hat die Stelle, wie ebenfalls A. Richter, auf 1466 gedeutet. Aber Meissingers Argumentation zu dieser Stelle hat – wie mein Überblick zeigt – bereits Cornelis Reedijk, der verdienstvolle Editor der erasmischen Gedichte, eingehend und schlüssig korrigiert¹⁷.

Für die 2. Stelle aus der «Methodus» und ihre Entstehung vor dem 28. Oktober 1515 haben sowohl P. S. Allen als auch A. Richter die sachlich nachprüfbaren Belege ausführlich geliefert, auf die ich ausdrücklich hingewiesen habe. Für eine andere Datierung besitzt Post keinerlei Beweise oder

der niederländischen Schulzustände des 15. Jahrhunderts kann und darf das Compendium vitae als Fälschung aus der Mitte des 16. Jahrhunderts nicht verwandt werden.

¹⁵ Vgl. in der Entgegnung Posts oben S. 322.

¹⁶ Ebd., S. 320.

¹⁷ Vgl. Kohls (A. 1), S. 114f.

Gründe¹⁸. Zur 3. und 4. Stelle und deren Deutung auf 1466 hat Post keine direkte Rückfrage¹⁹.

Zur 5. Stelle, dem Brief des Erasmus vom 17. April 1519 an Jacobus Theodorici aus Hoorn – einem eindeutigen Hinweis auf das Jahr 1466 – hatte ich in meiner Abhandlung bemerkt, daß Post diesen Hinweis auf 1466 als Fiktion ablehne, aber die in der Briefzeile voraufgehende Aussage, er (Erasmus) hätte mit 14 Jahren Deventer verlassen, werte Post für seine Hypothese vollgültig aus²⁰. Zu diesem Vorgehen Posts hatte ich kritisch geäußert:

¹⁸ Kohls (A. 1), S. 115, Anm. 107, 108. Post müßte schon seinerseits die sachlichen Gründe von P. S. Allen und A. Richter für die Datierung der betr. Stelle widerlegen, wenn er mit dieser Datierung nicht einverstanden ist. Selbst K. A. Meissinger hat die betr. Stelle als eindeutigen Hinweis auf das Jahr 1466 betrachtet, freilich von der Basis seiner nicht beweiskräftigen psychologischen Argumentation aus diese Angabe als Fiktion hingestellt, vgl. meinen Überblick, (A. 1), S. 116.

¹⁹ Posts hier vorgebrachte Rückfrage (oben S. 321) nach dem Erasmusbrief an Urbanus Rhegius vom 24. Februar 1516 hat ihren besonderen Grund darin, daß gerade diese Briefstelle schon in den früheren Darlegungen Posts (A. 4), bes. S. 345f., einen Großteil *jener* Stellen entkräften soll, die auf das Jahr 1466 eindeutig hinweisen, wobei Post auch die Aussagen in der «Apologia ad Jacobum Fabrum Stapulensem» vom 5. August 1517 und im Brief an Heinrich Stromer vom 24. August 1517 als solche eindeutigen Hinweise auffaßt, die ich *aus sich heraus* nicht für eine exakte Bestimmung des Geburtsjahres in meiner Abhandlung (A. 1), S. 119, verwenden wollte. Insofern jedenfalls war mir die betr. Briefstelle durchaus bekannt. Da ihre Erwähnung versehentlich in meiner Abhandlung unterblieb, seien hier folgende Bemerkungen zur betr. Stelle nachgetragen: Die Stelle lautet vollständig: «Alioqui ne senectutem quidem excusarem tametsi plus est senii quam senectae; nam annum ago non plus vndequinquagesimum. Sed aetas non annis est aestimanda, imo viribus...» (Allen II, Nr. 392, 21–24), und weist auf das Jahr 1467, wie u. a. auch A. Richter, Erasmus-Studien (1891), S. XI, ausgesprochen hat. Freilich darf diese Stelle keineswegs, wie das bei Post geschieht, verabsolutierend gegen erasmische Aussagen, die auf das Jahr 1466 deuten, ins Feld geführt werden: Der betr. Brief ist unter größtem Zeitdruck geschrieben; Erasmus entschuldigt sich am Ende für seine «brevitas» und «rusticitas» (Epistola nostrae brevitatem et rusticitatem excusabunt occupationes; quae si tibi vere cognitae essent, mirareris etiam hoc ipsum quaecunque est a me scribi potuisse, tantum abest vt offenderis) (Allen, 28–31). So ist das Abweichen um ein Jahr von «Erasmus' usual estimate that he was born in 1466» (wie Allen zur Stelle sagt) erklärlich und liegt (gerade im Zusammenhang obiger Formulierung) im Bereich des Möglichen. Auch Budé z. B. hat in seinem Brief an Erasmus vom 26. November 1516 sein Alter versehentlich um ein Jahr verkürzt (vgl. Allen II, Nr. 493, 366–368 und Allens Bemerkung dazu), ohne daß von da aus nun alle übrigen eindeutigen Altershinweise Budés in Zweifel gezogen werden dürften.

²⁰ Kohls (A. 1), S. 110f.

«Bei einem derartigen Verfahren ist doch zu fragen, mit welchem Grund die eine chronologische Angabe innerhalb der gleichen Briefzeile echt, die andere aber gefälscht sein solle? Weshalb soll Erasmus dann nicht fähig gewesen sein, gleich beide Angaben zu fälschen bzw. seinen angeblichen Alterswünschen entsprechend zu ändern?»²¹

Post hat ganz recht verstanden, wenn er in seiner Entgegnung dazu bemerkt, ihm würde vorgeworfen, er messe «mit zweierlei Maß»²². Wenn aber Post nun meinen berechtigten Vorwurf dadurch zu umgehen sucht, daß er rückfragt, warum ich «die Nachricht über die 52 Jahre für wahr» halte, «aber nicht die Angabe, daß Erasmus Deventer als Vierzehnjähriger verließ»²³, so ist gänzlich unerfindlich, wie Post zu dieser Frage kommt. Ich habe doch in meiner Abhandlung an keiner Stelle die Wahrheit irgendeines Teiles des betr. Briefes bestritten (wie das Post tut)! Denn warum soll eigentlich Erasmus nicht im Jahre 1466 geboren sein und mit 14 Jahren Deventer verlassen haben? *Warum* soll beides miteinander unvereinbar sein? Dem gerade an dieser Stelle auf Gründe gespannten Leser erklärt Post: «*Weiter unten werde ich nachweisen, daß die Abreise des Vierzehnjährigen aus Deventer in keiner Weise [!] mit dem Jahr 1466 als Erasmus' Geburtsjahr zu vereinen ist.*»²⁴ Post meint damit seine Argumentation mit der Schulgeschichte, deren Unhaltbarkeit durch den Nachweis, daß das Deventer-Jubiläum und der Bau der IJssel-Brücke keinen historischen Anhaltspunkt für die erasmische Chronologie liefern können, in meiner Abhandlung bereits erbracht und von Post in seiner Entgegnung nicht widerlegt worden ist²⁵.

Da Post auch gegen die letzte der von mir angeführten Stellen, die auf das Jahr 1466 als Geburtsjahr des Erasmus deuten, keinen Einwand vorbringen kann²⁶, ist die historische Beweiskraft dieser Selbstäußerungen des Erasmus, die z.T. als Antworten auf direkte Anfragen nach seinem Alter entstanden sind, von Post in keiner Weise erschüttert worden.

c) Schon in meiner Abhandlung habe ich darauf hingewiesen, daß jene Selbstaussagen des Erasmus, die auf das Jahr 1466 als Geburtsjahr deuten, mit jenen anderen erasmischen Briefstellen, in denen er sich ganz allgemein gehalten als «Sechziger» oder «Siebziger» bezeichnet, nicht in Spannungen

²¹ Vgl. ebd., S. 111.

²² Post, oben S. 321.

²³ Post, ebd.

²⁴ Post, ebd. Vgl. auch unten S. 357f. die weitere Widerlegung der Postschen These.

²⁵ Vgl. zur weiteren Widerlegung der Argumentation Posts mit der Schulgeschichte unsere Darlegungen unter Punkt 3, unten S. 353–355.

²⁶ Im betr. Falle kann Post mit seiner Formulierung: «Kohls hält es für sicher, daß Colet 1466 geboren wurde» (vgl. oben S. 321), den Anschein erwecken, als ziehe er selbst auch bei Colet das Geburtsjahr 1466, das uns durch Colets Grabstein sicher bezeugt ist, in Zweifel. Schon in meiner Abhandlung (A. 1), S. 117f., Anm. 117, hatte ich gezeigt, wie die Hypothesen und Konstruktionen der Erasmus-Biographie auch auf die Colet-Biographie geradezu *wuchernd überzugreifen* suchten.

oder Widersprüchlichkeiten geraten können²⁷. Für Post sind allerdings solche allgemein und unbestimmt gehaltenen erasmischen Äußerungen – die historisch überhaupt nicht für eine exakte chronologische Bestimmung des Geburtsjahres ausgewertet werden können und wollen – der «Quellgrund» gewesen, aus dem er seine Hypothese, Erasmus habe sich im Alter älter gemacht als er war, abzuleiten suchte²⁸. Auch in seiner Entgegnung begibt sich Post wiederum in dieses unsichere Gebiet, um von hier aus seinen – von uns auf Grund eingehender sachlicher Nachprüfung bereits abgewiesenen – Versuch zu erneuern, *alle* erasmischen Altersangaben in seinen Selbstäußerungen seien unbestimmt. Auf alle Stellen jedoch, die Post in diesem Zusammenhang in seiner Entgegnung anführt, bin ich in meiner Abhandlung bereits ausführlich eingegangen²⁹, und Post wird zugestehen, daß gerade die von ihm so betont zitierte Stelle aus dem Brief des Erasmus an Justus Decius vom 22. August 1534 eben nicht für eine exakte chronologische Berechnung verwendet werden will: «Non tam aetas me grauat (quanquam arbitror me iam excessisse annum septuagesimum), quam hi podagrici vel holagrici potius cruciatus, qui vix vllum tempus concedunt studiis...»³⁰ Mit solchen allgemein gehaltenen Angaben kann nicht die These gestützt werden, *alle* erasmischen Altersangaben seien ungenau. Nochmals: Solche *allgemein gehaltenen* Äußerungen des Erasmus stehen *nicht* im Widerspruch zu jenen erasmischen Angaben, die deutlich auf das Jahr 1466 als Geburtsjahr des Erasmus hinweisen, und die Post *ohne* historisch und sachlich beweisbare Gründe übergeht.

3.

Da Post mich in seiner Entgegnung nochmals nachdrücklich auf seine Darlegungen zur Schulgeschichte des 15. Jahrhunderts hingewiesen hat³¹, will ich ihm auf dieses historische Gebiet gerne wieder folgen.

a) Schon in meiner Abhandlung bin ich ja auf dieses Gebiet eingegangen. Freilich sah ich mich genötigt, darzulegen, daß bei sachlicher Überprüfung der betr. Quellenaussagen weder das Jubiläum in Deventer noch der Bau der IJssel-Brücke gesuchte Fixpunkte für die Verknüpfung der absoluten und der relativen Chronologie des jungen Erasmus liefern können³². Da beide

²⁷ Kohls (A. I), bes. S. 119f.

²⁸ Vgl. ebd., bes. S. 107–111.

²⁹ Vgl. ebd., S. 119f.

³⁰ Vgl. ebd., S. 120, Anm. 140, und Allen XI, Nr. 2961, 7–9. In der Anm. 16 seiner Entgegnung (vgl. oben S. 323) möchte Post auch dem als Fälschung erwiesenen Brief an Petrus Cursius vom 9. Januar 1535 (vgl. die Bemerkungen in meiner Abhandlung, S. 118f., Anm. 121) in Analogie zu seiner Verwertung des gefälschten Compendium vitae «trotzdem Beweiskraft» zusprechen. Aber das wäre erst möglich, wenn Post a) den Fälscher und b) dessen Intentionen mit diesem Brief nachweislich ermittelt hätte.

³¹ Post, oben S. 319. 329.

³² Vgl. oben S. 325f.

Ereignisse konstitutive Elemente der Postschen Argumentation mit der Schulgeschichte darstellen, war somit dieser Argumentation bereits die historische Berechtigung entzogen. Es ist unbegreiflich, wie Post mit diesen beiden Ereignissen auch noch in seiner Entgegnung weiter zu argumentieren versucht.

b) Hinzu kommt, daß es ein derartiges *Schema* der Schulgeschichte des 15. Jahrhunderts und ein solches «Unterrichtssystem», wie es Post in seinen früheren Untersuchungen und nun in der Entgegnung entwirft, in der historischen Wirklichkeit niemals gegeben hat. Der Kenner der Schulgeschichte des 15. Jahrhunderts freut sich, wenn Post immer wieder wenigstens ein «ungefähr» in sein Schema einfügt, oder sagt «mit sieben oder acht Jahren»³³, «ungefähr» vom 9. bis 14. Lebensjahr»³⁴ usw. – aber zugleich muß er sich darüber wundern, wie dann dieses doch so unbestimmte und *weitmaschige* niederländische Schulwesen des ausgehenden 15. Jahrhunderts eine «Quelle» sein soll ausgerechnet für die exakte Ermittlung des erasmischen Geburtsjahres. Wo ist der *Beweis*, daß Erasmus mit genau 7 Jahren in Gouda in die Schreibschule gekommen ist – wo der andere, daß Erasmus genau fünf Jahre lang die Lateinschule zu Deventer besucht hat? Beides behauptet Post³⁵.

Warum bietet Post, der doch ankündigt, daß er das erasmische Geburtsjahr «anhand der *Zeugnisse* ... über das Schul- und Unterrichtswesen des 15. Jahrhunderts» ermitteln könne, nicht ein einziges solcher «Zeugnisse» selbst – also direkte *Quellen*? Warum wertet Post das als eindeutige Fälschung aus der Mitte des 16. Jahrhunderts erwiesene *Compendium vitae* als «nieuwe bron» der Schulzustände zur Zeit des Erasmus aus?

c) Wir besitzen doch gerade für das niederländische Schulwesen des ausgehenden 15. Jahrhunderts eine ausgezeichnete *Quelle* in der «Chronika eines fahrenden Schülers», des Johannes Butzbach, der zum Ende des 15. Jahrhunderts die niederländischen Schulen und speziell die Lateinschule zu Deventer besucht hat³⁶.

Wie alt war Butzbach, als er nach Deventer kam? Er war 21 Jahre, wurde von Hegius selbst noch im Jahre 1498 geprüft und in die unterste, die 8. Klasse gesetzt. Er durfte dann die 7. Klasse überspringen, kam in die 6. Klasse und Ostern 1499 bereits in die 5. Klasse. Bis zum Herbst 1500 gelangte er in die 3. Klasse und wurde kurz zuvor noch in das Haus der Brüder vom Gemeinsamen Leben aufgenommen³⁷.

³³ Post, oben S. 325.

³⁴ Ebd.

³⁵ Vgl. oben S. 328 f.

³⁶ Eine Ausgabe des im Jahre 1506 niedergeschriebenen lateinischen Berichtes veranstaltete in deutscher Übersetzung D. J. Becker, *Chronica eines fahrenden Schülers oder Wanderbüchlein des Johannes Butzbach* (1869).

³⁷ Vgl. in der Ausgabe von Becker (A. 36), bes. S. 136ff. Den *lateinischen Originaltext* der *Chronica* speziell für den der Deventerzeit gewidmeten Abschnitt bieten W. Creelius und K. Krafft, *Mittheilungen über Alexander Hegius und seine Schüler, sowie andere gleichzeitige Gelehrte, aus den Wer-*

Besäßen wir nur Posts Darstellung über die Schulgeschichte des ausgehenden 15. Jahrhunderts, so wäre dieser Schulweg eines Einundzwanzigjährigen in Deventer bis hin zur Aufnahme in das Brüderhaus eine völlige Unmöglichkeit. Aber die historische Quelle der Chronik Butzbachs zeigt uns, daß die historische Wirklichkeit des damaligen niederländischen Schulwesens – gerade auch für einen begabten Schüler – viel beweglicher und reicher ausgehen hat, als es die Darstellung Posts wahrhaben will.

In der verabsolutierenden Verknüpfung eines quellenmäßig nicht fundierten Schemas der niederländischen Schulgeschichte des ausgehenden 15. Jahrhunderts mit der Frage nach dem erasmischen Geburtsjahr erstellt Post lediglich eine Hypothese. Da die zeitgenössische niederländische Schulgeschichte *einerseits* keine direkte oder indirekte Aussage über das erasmische Geburtsjahr hergibt und *andererseits* eine sehr flexible Größe darstellt, kann von der damaligen niederländischen Schulgeschichte aus das Faktum des Geburtsjahres des Erasmus *nicht erschlossen* werden. Umgekehrt läßt sich das, was wir über diese Schulgeschichte wissen, mit dem von Erasmus ausgesprochenen Geburtsjahr 1466 *durchaus vereinbaren*.

4.

Auch jene beiden erasmischen Selbstaussagen, die Post trotz grundsätzlich gegenteiliger Versicherung doch dem sog. Bild aus Zeugnissen der Schulgeschichte in seine Entgegnung einfügt, sind keine historischen Beweise dafür, das Jahr 1466 als erasmisches Geburtsjahr abzulehnen und für das Jahr 1469 zu plädieren.

a) Es geht bei der ersten angezogenen Briefstelle um die Angabe des Erasmus in seinem Brief vom Januar 1523 an Johannes Botzheim, daß er als Junge von ca. 12 Jahren Rudolf Agricola gesehen habe³⁸. Hinter dieser Angabe steht das historische Problem, *wann* Agricola, der sich gegen Ende der 70er Jahre des 15. Jahrhunderts in Italien aufgehalten hat, in die Niederlande zurückgekehrt ist. Es ist interessant, in welcher Weise Post mit diesem Problem umgeht: Auf S. 325 sagt er: «erst Ende 1479 oder Beginn 1480», auf S. 329: «nicht vor dem Jahre 1480» sei Agricola aus Italien in die Niederlande zurückgekehrt. Post verweist allgemein für diese Frage auf die noch heute grundlegende Untersuchung über Rudolf Agricola von H. E. J. M. van der Velden, aber Post bietet keineswegs den vollständigen Wortlaut der Velden-

ken des Johannes Butzbach, Priors des Benedictiner-Klosters am Laacher See: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, 7 (1871), S. 213ff., bes. S. 215–223.

³⁸ Vgl. Allen I, S. 2, 24–27. Schon in meiner Abhandlung (A. 1), S. 111, und hier erneut ist der schwere Widerspruch zu monieren, daß Post einerseits im Verlauf seiner versuchten Argumentation konstatiert, Erasmus habe sich zwischen 1519 und 1524 zwei Jahre älter gemacht, und andererseits die Angaben aus dem Brief an J. Botzheim vom Januar 1523 ohne derartige Einschränkungen übernimmt.

schen Aussage, die besagt, Agricola sei aus Italien zurückgekehrt «tusschen den herfst van 1479 en het voorjaar van 1480»³⁹, und diese Angabe wird präzisiert: «Tusschen 15 Sept. 1479 en 3 April 1480.»⁴⁰ Der Darstellung Veldens liegen briefliche Äußerungen Agricolas zugrunde, die Aufschluß darüber geben, daß Agricola, von Italien kommend, bereits Anfang September 1479 mit seinem Freunde Dalberg in Speyer gewesen ist. Agricola ist dann weitergereist und berichtet schon am 15. September 1479 von Köln aus über die Erlebnisse in Speyer an Dietrich von Pleningen⁴¹. Warum soll Agricola nicht, rheinabwärts weiterfahrend, Anfang oder Mitte Oktober 1479 in den Niederlanden eingetroffen sein? Warum soll es dann nicht auch die Möglichkeit geben, daß Erasmus ihn noch vor Ende Oktober 1479 – also als ca. Zwölfjähriger – in Deventer gesehen hat? Des Erasmus Äußerung, er habe mit ca. zwölf Jahren Agricola gesehen, schließt jedenfalls auf Grund der Quellen selbst, die wir über Agricolas Heimkehr besitzen, keineswegs das Jahr 1466 als Geburtsjahr des Erasmus aus.

Ähnlich verhält es sich mit der Frage der Rektoratsübernahme durch Alexander Hegius in Deventer – ein Ereignis, das Post (unter Festlegung auf das Jahr 1483) zentral in seine schulgeschichtliche Argumentation auch in seiner Entgegnung einfügt, ohne daß er dafür einen Quellenbeleg liefert mit der «Begründung»: «Das ist so bekannt, daß ich es hier nicht näher zu erörtern brauche.»⁴²

In Wahrheit können wir über die chronologische Seite dieses Ereignisses nichts Sicheres aus den Quellen entnehmen. Wir können quellenmäßig belegen, wann Hegius in Wesel Schulrektor war, wann er in Emmerich wirkte – aber nicht, wann er in Deventer sein Amt als Rektor angetreten hat. Da für die Wirksamkeit des Hegius in Emmerich nur die Frist eines Jahres (1474) urkundlich nachzuweisen ist, ist bis zur Stunde immer wieder der Standpunkt vertreten worden, daß Hegius spätestens bereits 1475 seine Tätigkeit in Deventer aufgenommen hat⁴³. Wenn Post jetzt schließen möchte: «Wir kennen also die Dauer des Studiums [sc. des Erasmus] in Deventer. Wenn wir auch das Anfangsdatum wissen würden, dann könnten wir sein Ende bestimmen, oder umgekehrt, wenn uns das Ende bekannt wäre, so könnten wir daraus auf den Anfang schließen. Nun steht das Ende unwiderleglich fest: es kann nicht vor 1483 liegen, weil Alexander Hegius erst in diesem Jahr seine Tätigkeit als Schulrektor antrat...»⁴⁴, so geht er beide Male

³⁹ H. E. J. M. van der Velden, *Rodolphus Agricola* (1911), S. 120.

⁴⁰ Ebd., Anm. 3.

⁴¹ Vgl. ebd., S. 119f.

⁴² Post, oben S. 327.

⁴³ Aus der Literatur ist dazu hinzuweisen auf die Arbeiten von D. Reichling, *Johannes Murmellius* (1880), bes. S. 5; L. Geiger, Artikel «Alexander Hegius»: *Allgemeine Deutsche Biographie*, Bd. 11 (1880), S. 283–285; J. Wiese, *Der Pädagoge Alexander Hegius und seine Schüler* (1892), bes. S. 10f.; E. Barnikol, Artikel «Hegius»: *Die Rel. in Gesch. u. Geg.* 3 (1959), Sp. 120.

⁴⁴ Post, oben S. 327.

von noch unbewiesenen Prämissen aus. Und selbst wenn noch der Beweis erbracht werden sollte, daß Hegius erst im Jahre 1483 Rektor in Deventer geworden ist⁴⁵, so lassen die unbestimmten Quellen über die zeitgenössische Schulgeschichte noch nicht zu, *von da aus einen Rückschluß auf das Geburtsjahr des Erasmus zu ziehen*.

b) Post entstellt erneut in seiner Entgegnung die zweite angezogene Briefstelle: die Aussagen des Erasmus in seinem Brief an J. Theodorici aus Hoorn vom 17. April 1519, in dreifacher Weise:

1. versucht Post aus der in diesem Brief enthaltenen Erwähnung des Baus der IJssel-Brücke («...quod cum ego Dauentria discederem, nondum fluius qui urbem praeterfluit, ponte iunctus erat»)⁴⁶ einen Anhalt dafür zu finden, daß Erasmus im Jahre 1483 von Deventer fortgegangen sein müßte. Ein solcher Schluß entbehrt der historischen Grundlage, da wir einerseits den Zeitpunkt der Fertigstellung dieser Brücke nicht wissen, und sich andererseits der *Bau* der Brücke – von dem an der betr. Stelle höchstens die Rede ist – auf Grund vorhandener Rechnungsbeträge von 1481/82 an über einen langen Zeitraum bis 1484 erstreckt hat⁴⁷. Die Äußerung des Erasmus läßt also mit gleichem sachlichen Recht z. B. den Schluß zu, daß Erasmus im Jahre 1481 oder 1482 Deventer verlassen habe⁴⁸. 2. Die im gleichen Brief

⁴⁵ A. Bömer z. B. in seiner Abhandlung «Alexander Hegius»: Westfälische Lebensbilder, 3 (1932), S. 345–362, hat versucht, für das Jahr 1483 als Beginn des Amtsantrittes des Hegius einzutreten – aber die Quellenlage hierfür ist nicht gesichert. Der Brief Agricolae an Hegius vom Herbst 1483, den van der Velden (A. 39), S. 142, auszugsweise ins Niederländische übersetzt hat, liefert *keinen Beleg* dafür, daß Hegius erst in diesem Jahre an die Schule von Deventer gekommen sei (wie Post [A. 4], S. 336, annehmen möchte), auch keinen *Gegenbeweis dagegen*, daß er dort nicht schon vorher gewirkt hat. Der Brief bezieht sich nicht auf die *Ersteröffnung* der Schule, sondern auf die *Wiedereröffnung* nach der verheerenden Pest des Jahres 1483, vgl. den lat. Originaltext bei Allen I, S. 580, Anm. 22. Daß überdies der am 13. April 1483 verstorbene Rektor des Fraterhauses zu Deventer Egbert ter Beek auch Rektor der Lateinschule gewesen sei, ist lediglich eine *Annahme* A. Bömers (a.a.O., S. 350), die sich auf eine *Vermutung* von P. S. Allen (Allen I, S. 580, Anm. 21) stützt.

⁴⁶ Allen III, Nr. 940, 6–7.

⁴⁷ Vgl. Kohls (A. 1), S. 103f.

⁴⁸ Wenn Post schon in seiner früheren Untersuchung (A. 4), S. 338, davon spricht, der Bau der IJssel-Brücke müsse nach der Äußerung des Erasmus so weit fortgeschritten gewesen sein «om de fantasie van de jongen te prikkelen» oder in seiner Entgegnung (vgl. oben S. 328) meint: «Solch ein gewaltiges Unterfangen muß einen so starken Eindruck auf den Jungen gemacht haben, daß er sich sicher daran erinnert hätte, wenn es zur Zeit seines Aufenthaltes in Deventer fertiggestellt worden wäre», so können dergleichen Bemerkungen nicht die entscheidende Tatsache verdecken, daß sich der Bau der Brücke über mehrere Jahre erstreckt hat. Post sagt sogar in der Entgegnung, daß Erasmus den Brückenbau «nach den angeführten Archivalien miterlebt ha-

enthaltene erasmische Aussage, daß er Deventer mit 14 Jahren verlassen habe («...Daentriam reliqui quatuordecim natus annos»)⁴⁹ präjudiziert Post mit den Worten: «Dieses Datum kann mit dem Jahr 1466 als Geburtsjahr überhaupt nicht übereinstimmen.»⁵⁰ Dieser Satz Posts stellt insofern wiederum eine eindeutige *petitio principii* dar, als die hier zugrunde liegende Argumentation Posts mit dem Schema der Schulgeschichte⁵¹ wegen ihrer historischen Unbestimmtheit lediglich hypothetischen Charakter besitzt. Historisch und sachlich läßt sich nicht beweisen, daß Erasmus *nicht* mit 14 Jahren Deventer verlassen haben könnte, wenn er im Jahre 1466 geboren ist. Vielmehr schließt das eine das andere nicht aus.

3. übergeht Post die im gleichen Brief unmittelbar an das letzte Zitat anschließende Aussage des Erasmus: «...nunc ago annum quinquagesimumtertium»⁵², die zu *jenen* Stellen gehört, die einen eindeutigen Rückschluß auf das Jahr 1466 als Geburtsjahr des Erasmus ergeben. Mit Hilfe rein hypothetischer Konstruktionen erklärt Post alle derartigen Stellen und auch die des betr. Briefes für eine Fiktion⁵³. Erneut ist hier hinsichtlich der vorliegenden Briefaussage die sachliche Frage an Post zu richten: «...mit welchem Grund die eine chronologische Angabe innerhalb der gleichen Briefzeile echt, die andere gefälscht seien soll?»⁵⁴ Die hier dargelegte dreifache Entstellung einer Quellenaussage durch Post macht – zusammen mit den weiteren aufgewiesenen Hypothesen und Konstruktionen – Post Darlegungen für eine sachliche Ermittlung der erasmischen Chronologie unbrauchbar.

*

Unsere Antwort auf Posts Entgegnung läßt sich zusammenfassen: 1. Schon in seiner Theorie verwickelt sich Post ständig in Widersprüche. Vollends in der Praxis geht Post bei der Ermittlung des erasmischen Geburtsjahres einerseits auf Grund der sachlich nicht haltbaren psychologischen Konstruktion, Erasmus habe sich mit zunehmendem Alter älter gemacht, und auf Grund einer anachronistischen Argumentation mit der Schulgeschichte und anderen – zeitlich nicht sicher eingrenzbaeren – Ereignissen von historisch nicht schlüssigen Voraussetzungen aus. Andererseits präjudiziert

ben muß» – aber das ist eine Fehlinterpretation, denn dieses Faktum könnte nur der betr. *Briefaussage* des Erasmus – nicht den außererasmischen Archivalien entnommen werden. Diese Archivalien vielmehr geben Aufschluß, daß sich die Rechnungszahlungen für den Brückenbau von 1481/82 bis 1484 erstrecken. Damit ergeben gerade die Archivalien, daß mit dem Bau der IJssel-Brücke hinsichtlich der Frage der exakten Chronologie des Erasmus nicht argumentiert werden kann.

⁴⁹ Allen III, Nr. 940, 8–9.

⁵⁰ Post, oben S. 329.

⁵¹ Vgl. unsere Darlegungen oben S. 354 f.

⁵² Allen III, Nr. 940, 9–10.

⁵³ Vgl. Kohls (A. 1), S. 110 f.

⁵⁴ Ebd., S. 110.

Post von da aus sichere Quellenangaben und vor allem solche erasmischen Selbstaussagen, die eindeutig auf das Jahr 1466 als Geburtsjahr des Erasmus hinweisen.

2. Nachdem Posts Darstellung einer kritischen Nachprüfung nicht standhält und infolge des Fehlens einer exakten Quellengrundlage keinen Beweis für Posts Annahme, Erasmus sei 1469 geboren, erbringen kann, sind wir mit nur noch größerer Dringlichkeit auf die von Post überangenen und entstellten erasmischen Selbstaussagen angewiesen, die bei sachlicher Überprüfung auf das Jahr 1466 als Geburtsjahr des Erasmus hindeuten und zu anderen erasmischen Äußerungen über sein Alter und seine frühe Jugend in keinem Widerspruch stehen.

3. Damit hat die auf meine Abhandlung erfolgte Entgegnung von R. R. Post, für die ich ihm als dem Älteren – *suaviter in modo, fortiter in re* – danken möchte, zur Festigung, Sicherung und Verteidigung des schon in meiner ersten Abhandlung erbrachten historischen Aufweises des Jahres 1466 als Geburtsjahr des Erasmus geführt. Dieses Ergebnis darf im Hinblick auf die endliche historische Klärung der Sache des erasmischen Geburtsjahres, um die es hier gegangen ist, begrüßt werden⁵⁵. Erneut ist damit A. Richters einstige Feststellung bestätigt, es erweise sich «doch 1466 als das Jahr, das nach der in dieser Frage ausschlaggebenden Angabe des Erasmus die größte Berechtigung und Wahrscheinlichkeit für sich hat, als das Geburtsjahr zu gelten»⁵⁶.

Ernst-Wilhelm Kohls, Erlangen

⁵⁵ In der französischen Übersetzung seiner Untersuchung (A. 4), die unter dem Titel «*Quelques précisions sur l'année de la naissance d'Erasmus et sur son éducation*»: *Bibliothèque d'Humanisme et Renaissance* 26 (1964), S. 488–509, erschienen ist, hat Post in einer kurzen Vorrede die gegenwärtige Notwendigkeit der Ermittlung des erasmischen Geburtsjahres umrissen mit den Worten: «*Le sujet retient l'attention une fois de plus, maintenant que divers pays s'appêtent à établir leur calendrier pour d'éventuelles commémorations de la naissance d'Erasmus. Cependant, comme dans la littérature internationale on n'est pas encore arrivé à s'entendre sur l'année de naissance d'Erasmus, il y a un danger imminent à ce que les divers pays ne célèbrent cet anniversaire à des dates différentes.*»

Mir ging es bei der Ermittlung des Geburtsjahres des Erasmus rein um die *historische Frage* selbst und um jenes «*jugement critique*», das Post in der gleichen Vorrede gleichfalls gefordert hat (vgl. ebd.).

⁵⁶ Kohls (A. 1), S. 121. Daß als *Geburtstag* des Erasmus quellenmäßig eindeutig der *28. Oktober* feststeht (vgl. ebd. Anm. 142), darf hier noch einmal betont werden, da Post in seiner früheren Untersuchung (A. 4), S. 348, sich darüber nicht sicher geäußert hat, sondern nur bemerkt hat: «*Geboren in der nacht von 27 op 28 Oct.*», wie auch Post den *Todestag* dort – wohl in Unkenntnis der Abhandlungen von A. Hartmann und C. Reedijk – unrichtig mit dem *12. Juli 1536* (statt richtig mit dem *11. Juli*) angegeben hat, vgl. dazu auch die Bemerkungen in meiner Abhandlung (A. 1), S. 102f., Anm. 31. Die Ungenauigkeiten Posts sind leider auch – zusammen mit anderen – in die französische Übersetzung seiner Untersuchung (A. 55), S. 509, eingegangen.